



Obmann für Bienengesundheit:

Matthias Rentrop

Buchenweg 10

58762 Altena

Telefon: 0 23 52 – 97 88 11

E-mail bsv@imkerrentrop.de

Jahresbericht 2022

Mit der Bestätigung meiner Wahl zum Obmann für Bienengesundheit im Fachausschuss durch die anschließende Vertreterversammlung im April des Jahres 2022 konnte ich meine Tätigkeit als Obmann im Landesverband erneut aufnehmen.

Im vergangenen Jahr 2022 wurden wieder Futterkranzproben im Rahmen der Maßnahmen zur Früherkennung der AFB gezogen und die zeitgleichen Standberatungen bei den Imkerinnen und Imkern vor Ort durchgeführt. Diese durch die Tierseuchenkasse und das Land NRW, sowie im Fall der Standberatungen durch EU-Mittel des LV WL finanzierten Projekte werden zeitgleich durchgeführt und sind der wesentliche Grund für die erfreuliche Entwicklung bei den Faulbrutfällen in NRW in den vergangenen Jahren.

In NRW wurden durch die Bienensachverständigen der beiden Verbände 1.500 Futterkranzproben gezogen und in Laboren auf den Faulbruterreger untersucht. Anders als in den Vorjahren wurden die Auswertungen der Proben 2022 erstmals in den vier veterinär- und chemischen Untersuchungseinrichtungen in NRW durchgeführt.

Das verfügbare Probenkontingent von 1.500 Proben wurde proportional zur Zahl der Imker bzw. Bienenvölker zwischen den nordrhein-westfälischen Imkerverbände Westfalen-Lippe und Rheinland wie folgt aufgeteilt: Imkerverband Westfalen-Lippe 796 Proben und Imkerverband Rheinland 704 Proben. Abgerufen wurden insgesamt 77,5 % des Probenkontingents (93,8 % / 59,1 %).

Im Verbandsgebiet des Imkerverbandes Westfalen-Lippe wurde ein Probenkontingent von 747 Proben, entsprechend 93,8 %, und im Gebiet des Imkerverbandes Rheinland ein Probenkontingent von 416 Proben, entsprechend 59,1 %, in Anspruch genommen. Damit wurden insgesamt nur 1.163 Proben des Kontingents (77,5%) untersucht.

In 36 Proben (3,10%) wurde der Erreger der amerikanischen Faulbrut, *Paenibacillus larvae*, nachgewiesen. Dies entspricht einem Anstieg der positiven Proben, in 2021 waren es noch 1,17% der Proben. Eine Differenzierung zwischen Eric Typ I und Eric Typ II wurde nicht vorgenommen.

Alle Imkerinnen und Imker im Landesverband sind aufgerufen sich auch in diesem Jahr an der für sie kostenlosen Probenziehung im Rahmen des **AFB Monitoring 2023 der TSK NRW** zu beteiligen. Erklären Sie die Bereitschaft für die Entnahme einer Futterkranzprobe aus Ihren Völkern und verschaffen Sie sich damit selbst und auch Ihren Kolleginnen und Kollegen im Umfeld die Sicherheit durch eine aktuelle Faulbrutdiagnose.



Es stehen auch in diesem Jahr wieder 1.500 Proben für die beiden Imkerverbände in NRW zur Verfügung. Die Kosten für die Probenuntersuchungen tragen auch in diesem Jahr die TSK NRW und das Land NRW zu je 50%.

Zwischen den Verbänden wurde in diesem Jahr auf die übliche proportionale Verteilung der Proben verzichtet; der Landesverband Rheinland nimmt aus dem Kontingent 600 Proben in Anspruch und der Landesverband Westfalen Lippe wird 900 Proben ziehen. Diese Verteilung soll der unterschiedlichen tatsächlichen Inanspruchnahme durch die beiden Verbände im Vorjahr Rechnung tragen und eine deutlich höhere Auslastung des Kontingents gewährleisten.

Die in der Vergangenheit zeitgleich durchgeführte Standberatung durch die BSV bei der Entnahme der Futterkranzproben für das Monitoring kann in diesem Jahr mangels im Verband bereitgestellter Mittel aus heutiger Sicht nicht durchgeführt werden. Ein Antrag zur Förderung durch EU-Mittel beim Land NRW konnte nicht gestellt werden, da bis zum Projektbeginn die Richtlinien zur Förderung mit dem Land NRW nicht abschließend abgestimmt waren und eine Förderrichtlinie nicht rechtskräftig festgestellt ist. Damit ist eine Beantragung der Fördermittel vor Projektbeginn nicht möglich. Wann ein solcher Antrag in diesem Jahr noch gestellt werden kann, ist derzeit nicht geklärt.

Auf der Sitzung des Fachausschuss Bienengesundheit am 4. Februar 2023 haben sich daher die anwesenden stimmberechtigten Mitglieder für einen Antrag an die Delegiertenversammlung entschieden, in dem die Finanzierung des Projekts Bienengesundheit in diesem Jahr durch freie Mittel aus dem Haushalt des Landesverbands auf der Versammlung beantragt wird.

Im Rahmen des Projekts Bienengesundheit wird durch die BSV bei der Probennahme für das AFB-Monitoring eine Beratung bei der Imkerin oder dem Imker am Stand vor Ort durchgeführt und mittels einer Checkliste eine Beurteilung der beprobten Völker vorgenommen. Dabei können ggf. vorhandenen Krankheitssymptome erkannt werden und wichtige Präventionsmaßnahmen zur Gesunderhaltung der Bienenvölker vermittelt werden. Für diese Tätigkeiten erhält die bzw. der ausführende Bienensachverständige eine Aufwandsentschädigung von EURO 15,- pro Beratung.

Bei einem entsprechenden Beschluss durch die Vertreterversammlung am 25. März 2023 könnte das Projekt kurzfristig gestartet werden und zeitgleich mit der Probenentnahme beim diesjährigen AFB-Monitoring der TSK durchgeführt werden.

Für dieses Jahr wurde die Durchführung einer **BSV Schulung** durch den Landesverband geplant. Im Fachbereich wurde bereits im Juni 2022 zusammen mit dem Bieneninstitut ein Lehrgang organisiert und terminiert. Diese Planung musste im Herbst erstmals geändert werden, weil die Geschäftsstelle des Verbandes mitteilte, dass solche Lehrgänge nunmehr innerhalb der ersten Jahreshälfte abgeschlossen sein müssten und auch die Prüfung als Bestandteil bis zur Jahresmitte absolviert sein müsste. Daraufhin wurde der Terminplan kurzfristig umgestellt und an die neuen Vorgaben angepasst, was vor dem Hintergrund bereits bestehender Terminplanungen der Beteiligten und wegen der Komprimierung von 10 vorgesehenen Schulungstagen in der ersten Jahreshälfte ein anspruchsvolles Vorhaben war.

Nunmehr stellte sich nach bereits erfolgter Ausschreibung des Lehrgangs im Verlauf des Jahresbeginns heraus, dass auch dieser zweite Terminplan nicht umgesetzt werden



kann, weil für diese Ausbildung aus oben bereits im Rahmen der Ausführungen zum Projekt Bienengesundheit benanntem Grund auch keine Fördermittel zur Verfügung stehen bzw. beantragt werden können. Der geplante Beginn der Ausbildung im Februar musste kurzfristig abgesagt werden; eine Durchführung des Lehrgangs im geplanten Zeitablauf ist nicht mehr möglich.

Da der verbleibende Zeitraum bis zur Jahresmitte für die vorgesehenen Ausbildungstage offensichtlich nicht mehr ausreichend ist, und ja auch nicht bekannt ist, wann ein Antrag für die notwendige Förderung durch die EU-Mittel im Land NRW gestellt werden könnte und damit der Zeitpunkt des Beginns für diesen Lehrgangs liegen würde, kann der Ausbildungsgang zu diesem Zeitpunkt nur abgesagt werden. Dies ist sehr ärgerlich für die interessierten Imkerinnen und Imker die sich nach der Ausschreibung innerhalb der Frist beworben haben, deren Terminplanung im Rahmen der verbindlichen Zusage zur Teilnahme an Präsenzveranstaltungen wie bei den organisierenden und durchführenden Referenten nunmehr hinfällig ist.

An vielen Stellen im Landesverband wird durch die Funktionsträger in den Kreisimkervereinen und in den Ortsvereinen auf das zunehmende Fehlen von Bienensachverständigen hingewiesen. Die Zahlen der Bienenvölker und die der Imkerinnen und Imker im Verband steigen in den letzten Jahren stetig an, aber der Zuwachs bei den ausgebildeten Bienensachverständigen ist vor dem Hintergrund dieser Entwicklung absolut unzureichend. In den letzten Jahren konnte aus mehreren bekannten Gründen nicht im gewohnten Umfang ausgebildet werden. Es beenden jedoch immer mehr Bienensachverständige aus Altersgründen die aktive Tätigkeit. Diese Entwicklungen machen daher die Ausbildung geeigneter Imkerinnen und Imker dringend notwendig um den gewohnten Standard bei der Betreuung im Landesverband aufrecht erhalten zu können.

Auf der Sitzung des Fachausschuss Bienengesundheit am 4. Februar 2023 haben sich die anwesenden stimmberechtigten Mitglieder daher auch im Fall der BSV Schulung für einen Antrag an die Delegiertenversammlung entschieden, in dem durch die Delegierten die Finanzierung des Lehrgangs in diesem Jahr durch freie Mittel aus dem Haushalt des Landesverbands beschlossen werden soll.

Bei einem entsprechenden Beschluss durch die Vertreterversammlung am 25. März 2023 könnte der Lehrgang kurzfristig neu organisiert und ausgeschrieben werden. Durch den Einsatz verbandseigener Mittel wäre die Ausbildung nicht an die Vorgaben aus der Förderrichtlinie gebunden, was auch eine zeitliche Durchführung über das gesamte Kalenderjahr 2023 ermöglichen würde.

Die beiden Anträge des Fachausschuss Bienengesundheit an die Vertreterversammlung wurden zeitgleich mit diesem Jahresbericht an die Geschäftsstelle des Landesverbands übermittelt.

Durch die weiterhin intensive Zusammenarbeit der Funktionsträger des Fachbereichs Bienengesundheit mit den zuständigen Veterinärbehörden vor Ort und der Tierseuchenkasse NRW ist die Ausgangsbasis für die Erhaltung der Bienengesundheit in NRW weiterhin gut. So wird der in Zusammenarbeit von Tierseuchenkasse, Bieneninstitut der LWK und Landesverband WL durchgeführte Bienengesundheitsdienst weiterhin gut angenommen; in zahlreichen Beratungen konnten Veterinärbehörden und



die Imkerschaft vor Ort unterstützt werden. Darüber hinaus fand die Beratung auch im vergangenen Jahr im Rahmen von Telefongesprächen, Videokonferenzen und natürlich per E-Mail statt.

Im Herbst des letzten Jahres wurde erneut eine eintägige Schulung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Veterinärbehörden des Landes NRW durchgeführt. Die Veranstaltung auf Haus Düsse wurde von der TSK in Zusammenarbeit mit dem Bieneninstitut in Münster und dem Fachbereich Bienengesundheit des LV WL durchgeführt. Der offene Austausch im Rahmen der Veranstaltung war wegen der immer noch unregelmäßigen rechtlichen Rahmenbedingungen im Bereich Tiergesundheit nach dem als Animal Health Law bezeichneten Rechtsakt der EU im Jahre 2021 für alle Seiten erkenntnisreich.

Noch ist nicht abzusehen wann es eine neue rechtsverbindliche Regelung für die verschiedenen Bereiche der Tiergesundheit gibt, die auf den neuem Regelungsstandard der EU basiert. Derzeit besteht Einvernehmen zwischen den Beteiligten auf Seiten der Behörden die bekannten und bewährten Regelungen aus der Vergangenheit zur Grundlage des erforderlichen Handelns zu machen bis neue Regelwerke diese ersetzen. Dies stellt in der derzeitigen Situation eine pragmatische und für alle Beteiligten in der Praxis umsetzbare Lösung für den gemeinsamen Umgang in Fragen der Bienengesundheit da. Der Fachbereich Bienengesundheit des LV ist zusammen mit dem Bieneninstitut in Münster weiterhin in die Vorgänge involviert und wird zu gegebener Zeit über einen Fortgang informieren.

Auf Haus Düsse wurden im September des letzten Jahres drei eintägige Fortbildungen für die Bienensachverständigen durchgeführt, bei denen unter anderem auch praktische Übungen mit den BIG -Mobilien stattgefunden haben.

In diesem Jahr ist für den 23. September ein Tag der Bienengesundheit für die Bienensachverständigen als eintägige Fortbildungsveranstaltung geplant. Hierzu wird rechtzeitig eingeladen. Weitere Fortbildungen können erst geplant und organisiert werden, wenn die Termine für eine BSV-Ausbildung feststehen; dieses Projekt genießt absoluten Vorrang.

Bereits am 4. Februar dieses Jahres tagte der ständige Fachausschuss für Bienengesundheit auf Haus Düsse. Bei der Versammlung wurde der Bienensachverständige Herr Thomas Busch vom IV Soest zum neuen stellvertretenden Obmann für Bienengesundheit im LV WL gewählt. Das Protokoll mit allen Beschlüssen finden Sie im Internet auf den Seiten des Fachbereichs beim Landesverband.

An dieser Stelle bedanke ich mich bei allen Mitstreitern für die geleistete Arbeit im vergangenen Jahr und hoffe auf eine erfolgreiche Fortsetzung, wenn auch zum derzeitigen Zeitpunkt die Zusagen für die finanziellen Mittel an vielen Stellen fehlen.

Altena, im Februar 2023

Matthias Rentrop

(als Obmann für Bienengesundheit im Landesverband Westfälischer und Lippischer Imker e.V.)